

Experten mahnen

Deutschland braucht eine leistungsfähige KI-Infrastruktur

Künstliche Intelligenz

Aufholjagd muss beginnen

Künstliche Intelligenz – kurz KI – ist als wegweisende Zukunftstechnologie in aller Munde, wird sie doch die technologische und ökonomische Entwicklung in den kommenden Jahren entscheidend prägen. Ob in wissenschaftlichen Gutachten, Expertenanalysen oder auch, wie zuletzt, beim Zukunftskongress des Sächsischen Beamtenbundes (SBB) – überall dieselbe klare Botschaft: An KI führt praktisch kein Weg vorbei. Zu groß ist der Nutzen, auch im öffentlichen Dienst, wie ein Gutachten des Fraunhofer-Instituts und eine Studie von Capgemini, dem größten europäischen Consultinganbieter mit Schwerpunkten auf Informationstechnik und Spitzentechnologie, schon vor Jahren aufgezeigt haben.

2



Foto: Colourbox.de

Umso bedauerlicher, dass die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) in ihrem Ende Februar veröffentlichten Jahresgutachten einen deutlichen Rückstand bei der Entwicklung und beim Einsatz von KI in Deutschland, aber auch in der gesamten Europäischen Union, festgestellt hat, der dringend aufgeholt werden muss. Gegenwärtig dominieren China und die USA ganz eindeutig die Technologieentwicklung im Bereich der KI und die Expertenkommission, die seit 2008 die Bundesregierung in Fragen der nationalen Forschungs- und Innovationspoli-

tik wissenschaftlich berät, schlägt zu Recht Alarm. Insbesondere die Gefahr, an technologischer Souveränität einzubüßen und in einseitige Abhängigkeit von anderen Wirtschaftsräumen zu geraten, lässt aufschrecken.

► Kein Selbstläufer

„Für Deutschland und die EU besteht aber durchaus noch die Möglichkeit, mit Innovationen eine bedeutende Rolle in der internationalen Technologieentwicklung zu spielen“, betont der Vorsitzende der Expertenkommission, Prof.

Uwe Cantner von der Universität Jena. „Dies ist jedoch kein Selbstläufer und die Aufholjagd muss rasch in Gang gesetzt werden. Dazu bedarf es eines starken und europäisch vernetzten KI-Ökosystems mit exzellenter Grundlagenforschung, einer leistungsfähigen KI-Infrastruktur und Fachkräften, die über KI-Kompetenzen verfügen.“

Konkret laufen die Empfehlungen der Experten an die Bundesregierung denn auch auf eine nachdrückliche Unterstützung der KI-Grundlagenforschung sowie den zügigen

Aufbau geeigneter Hochleistungsrechner hinaus. In Deutschland fehle es Rechenkapazitäten für das Trainieren und die Anwendung von KI-Modellen. Auch würden gut ausgebildete Fachkräfte benötigt. Die Bundesregierung sollte deshalb auch darauf hinwirken, dass KI-Kenntnisse in der schulischen, akademischen und beruflichen Bildung vermittelt werden. Bislang hemmten insbesondere Unwissenheit, Ressourcenmangel, Unsicherheit über Reife und Zuverlässigkeit von KI und Fachkräftemangel in Deutschland den breiteren Einsatz von

KI. Auch Maßnahmen zur Verbesserung der Dateninfrastruktur soll die Bundesregierung nach Meinung der Experten energisch vorantreiben und die Bereitstellung ihrer eigenen Daten forcieren. Schließlich empfiehlt die Kommission die Förderung von Open-Source-KI sowie von Programmen zur Verbesserung der Sicherheitsarchitektur von Open Source.

■ Sicherheitsarchitektur verbessern

Tatsächlich ist die Gefahr des Missbrauchs der künstlichen Intelligenz ein Unbehagen, das viele Bürger umtreibt. Und das nicht unbegründet: Schon jetzt gehen beispielsweise Experten des europäischen IT-Sicherheitsherstellers ESET davon aus, dass bei den Wahlen in diesem Jahr mit Manipulationen durch KI zu rechnen ist, zum Beispiel in Form von gefälschten Politikervideos. Nicht nur politische Parteien im eigenen Land hätten ein Interesse daran, auch ausländische Akteure würden versuchen, durch KI in den Wahlkampf einzugreifen. Wahlberechtigte in Deutschland müssten deshalb bei den anstehenden zahlreichen Kommunal- und Landtagswahlen sowie bei den Wahlen zum Europäischen Parlament achtsam sein, wenn sie auf Social-Media-Plattformen und Messengerdiensten Nachrichten abrufen. Die KI-Technik sei mittlerweile so weit fortgeschritten, dass selbst Profis gefälschte Bilder und Videos nicht auf den ersten Blick erkennen.

■ Breites Anwendungsfeld im öffentlichen Dienst

Den Siegeszug der KI werden derartige Sicherheitslücken allerdings kaum aufhalten. So wird im öffentlichen Dienst ein breites Anwendungsfeld nicht nur bei der Automatisierung von administrativen und Dokumentenverarbeitungsprozessen gesehen. Künstliche Intelligenz eignet sich darüber

hinaus für Interaktionen zwischen Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern, die Erkennung von Anomalien sowie Hilfestellungen bei Entscheidungsprozessen.

Schon der Einsatz von KI im administrativen Bereich verspricht laut Capgemini erhebliche Vorteile. Neben Kosten- und Zeitgewinnen führen die Consulter die Überlegenheit der Technologie bei der Bewältigung von Routineaufgaben an, die menschliche Aufmerksamkeitsschwächen ebenso wenig kennt wie unbewusste menschliche Vorurteile.

■ Nützliche Chatbots

Die Verbesserung der Kommunikation und Interaktion mit den Bürgern ist durch den Einsatz virtueller Berater, zum Beispiel Chatbots, möglich. Dabei kann per Texteingabe und -ausgabe in natürlicher Sprache mit dem dahinterstehenden System kommuniziert werden. KI verbessert Chatbots stetig und macht sie immer effektiver. Chatbots können den öffentlichen Sektor dabei unterstützen, Verwaltungsprozesse zu digitalisieren, Informationen leicht abrufbar zu machen und Verwaltungsmitarbeiter zu entlasten. Chatbots ermöglichen mehrsprachige Beratung, unabhängig von Ort und Zeit. Sie können in der direkten Bürgerkommunikation eingesetzt werden, um einfache Fragen schnell zu beantworten.

KI ermöglicht Behörden auch die Identifizierung von Anomalien durch die Auswertung ganz unterschiedlicher Datenarten. Dabei werden akustische, visuelle, numerische Daten und Texte herangezogen und aus dem vorhandenen Datenpool mithilfe von KI zunächst Normalmuster festgestellt. Signifikante Abweichungen können Hinweise auf Gefahren, Betrugsfälle oder sonstige unerwünschte Sachlagen geben.

Ähnlich wie im Bereich der Identifizierung kurzfristiger Anomalien kann das Potenzial von KI auch für die Identifizierung von langfristigen Veränderungen und für langfristige Beobachtungen (zum Beispiel beim Umwelt- oder Fachkräfte-monitoring) eingesetzt werden.

■ Hilfe bei langfristigen Planungen

Entscheidungssträger haben dann eine Grundlage für Lagebeurteilungen und die Vorhersage bestimmter Entwicklungstendenzen. Ferner können Muster in den Daten erkannt, Zusammenhänge herausgestellt und Prozesse abgebildet werden, wodurch eine faktenbasierte Beurteilung bestimmter Entwicklungen ermöglicht wird. Schließlich bieten Vorhersagen und darauf basierende Simulationen eine Grundlage für die langfristige Planung politischer Maßnahmen. Ein Beispiel ist die Wirkung von Änderungen am Steuerrecht auf das Steueraufkommen. Ein anderes Beispiel ist die epidemiologische Modellierung der Verbreitung eines ansteckenden Virus unter den Annahmen verschiedener Maßnahmen.

Mittels künstlicher Intelligenz lassen sich Unsicherheiten abbauen, Komplexität verringern und Vorhersehbarkeit herstellen, was die Qualität politischer Entscheidungen und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung erhöht. Das wiederum erlaubt zielgenauere Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute und morgen. Festzuhalten ist aber, dass politisches Handeln immer auch menschliches Handeln ist. KI kann letztlich nur unterstützen und komplexe Zusammenhänge begreifbar machen, nicht jedoch dem Menschen Entscheidungen oder gar Verantwortung abnehmen.

Der Zukunftsforscher Sven Gábor Jánoszy sieht bis 2030 in

der Entwicklung von künstlicher Intelligenz, Quantencomputern und humanoiden Robotern einen Großtrend. Beim Zukunftskongress des SBB prognostizierte er vor diesem Hintergrund eine Abschwächung der Auswirkungen des derzeit allgegenwärtigen Fachkräftemangels.

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber:

Landesvorsitzender Dietmar Knecht
dbb beamtenbund und tarifunion
landesbund mecklenburg-vorpommern
Heinrich-Mann-Straße 18, 19053 Schwerin
Tel.: 03855.811050, post@dbb-mv.de,
www.dbb-mv.de

Landesvorsitzende Nanette Seidler
SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen
Theresienstraße 15, 01097 Dresden
Tel.: 0351.4716824, post@sbb.dbb.de,
www.sbb.de

Landesvorsitzender Ulrich Stock
dbb beamtenbund
und tarifunion sachsen-anhalt
Schleierstraße 12, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5619450,
post@sachsen-anhalt.dbb.de,
www.sachsen-anhalt.dbb.de

Landesvorsitzender Frank Schönborn
tbb beamtenbund und tarifunion thüringen
Landesgeschäftsstelle
Schmidtstädter Straße 9, 99084 Erfurt
Tel.: 0361.6547521, post@dbbth.de,
www.thueringer-beamtenbund.de

Redaktion: Annemarie Wellige
(leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Nannette Seidler

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Frank Fritze

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titel: Foto: Colourbox.de

Verlag: DBB Verlag GmbH,
Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917-0

Telefax: 030.7261917-40

Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH,
Mediacenter, Dechenstraße 15 a,
40878 Ratingen

Telefon: 02102.74023-0

Telefax: 02102.74023-99

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:

Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf:

Andrea Franzen,

Telefon: 02102.74023-714

Anzeigenposition:

Britta Urbanski,

Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 27, gültig ab 1.1.2024

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Erfolgsmodell EUREGIO

Die Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg hat im deutsch-niederländischen Grenzraum eine lange Tradition, die durch verschiedene Institutionen und Projekte gefestigt wird. Ein herausragendes Beispiel ist die EUREGIO, ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband, der seit seiner Gründung im Jahr 1958 als Wegbereiter für grenzüberschreitende Kooperationen in Europa gilt.



> Austausch bei der EUREGIO: Andreas Hemsing und Dietmar Knecht (4. und 5. von links) waren im Auftrag des dbb zum Erfahrungsaustausch ins niederländische Enschede gereist.

Am 25. März reiste der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht in seiner Funktion als Mitglied der dbb Grundsatzkommission für Europa- und Kommunalpolitik gemeinsam mit dem stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Andreas Hemsing zu einem wichtigen Austausch mit Vertretern der EUREGIO über aktuelle Herausforderungen und gemeinsame Projekte ins EUREGIO-Tagungszentrum nach Enschede.

Zu Beginn des Treffens gab Dr. Gerd Reuter, Leiter der Abteilung Politik, einen Überblick über die allgemeinen Aufgaben der Organisation. Dabei

wurde deutlich, dass sich die EUREGIO mit einem breiten Themenspektrum beschäftigt, darunter Arbeitsmigration, Datenaustausch, Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Wasserwirtschaft.

■ Breites Themenspektrum

Reuter ging auch auf die bevorstehenden Europawahlen ein und betonte die Wichtigkeit einer starken europäischen Zusammenarbeit in der heutigen Zeit. Tjeu Semmekrot sprach über seine Arbeit im Bereich der Arbeitsmigration, mit besonderem Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Ausbeu-

tung von Arbeitsmigranten. Sonja Adamski und Coen van Dijk stellten ihre Arbeit im GrenzInfoPunkt vor, einer Beratungsstelle für Bürger, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Studierende auf deutscher und niederländischer Seite. Insbesondere während der COVID-19-Pandemie habe sich der GrenzInfoPunkt als unverzichtbare Anlaufstelle erwiesen, um die Grenzen im Schengen-Raum offen zu halten.

■ Vorbild für deutsch-polnische Grenzregion

Ähnliches könnte sich Dietmar Knecht auch für die deutsch-

polnische Grenzregion im Osten Mecklenburg-Vorpommerns vorstellen. „Die Serviceangebote der Grenzpunkte, wo sich einerseits Arbeitnehmer, andererseits aber auch Arbeitgeber grenzüberschreitend über die aktuell geltenden Rahmenbedingungen informieren können, kann ich mir auch an der deutsch-polnischen Grenze vorstellen. Hier pendeln beispielsweise Bundesbürgerinnen und Bundesbürger zur Arbeit nach Polen. Diese über Doppelbesteuerung oder Wohnsitzfragen aufklären zu können, könnte ein motivierender Mehrwert sein“, so der dbb Landesvorsitzende. ■



dbb Senioren

> Die Seniorenvertretungen der ostdeutschen Bundesländer vor der malerischen Kulisse des Schweriner Schlosses

Ostdeutsche Landesseniorenvertretungen tagten in Schwerin

Am 15. April 2024 kamen in der Landesgeschäftsstelle des dbb m-v in Schwerin Vertreter der dbb Landesseniorenvertretungen aus allen neuen Bundesländern zusammen. Es handelte sich um das erste Treffen in diesem Kreis.

Grund der Zusammenkunft waren gleichartige Probleme in den Ländern, die sich auch in einer gemeinsam erarbeiteten Tagesordnung widerspiegeln. Folgende Schwerpunkte wurden beraten: Angleichung der Renten, altersgerechtes Wohnen, Gesundheit und Pflege sowie Betriebsrenten in der VBL. In besonderem Fokus standen auch die Probleme und Herausforderungen für ältere Menschen durch den zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz.

Begrüßt wurden die Teilnehmer der Veranstaltung vom Landesvorsitzenden des dbb m-v, Dietmar Knecht, sowie

vom stellvertretenden Vorsitzenden der dbb Bundesseniorenvertretung, Thomas Krupp. Beide wünschten der Zusammenkunft viel Erfolg.

In einer konstruktiven Diskussion wurden die in der Tagesordnung vorgesehenen Sachverhalte behandelt und Lösungsvorschläge erarbeitet, die dem stellvertretenden Vorsitzenden der dbb Bundesseniorenvertretung, Thomas Krupp, als Beschlussvorlage der Seniorenbeauftragten der neuen Bundesländer für die Hauptversammlung der dbb Bundesseniorenvertretung am 29. und 30. April 2024 mit auf den Weg gegeben wurden. Ein Vorschlag



> Zum Abschluss der Veranstaltung stiegen die Senioren dem Landtag aufs Dach – die Schlossführung bot auch spektakuläre Aussichten über den Dächern Schwerins.

des Gremiums zielt darauf ab, in jedem Bundesland zwei dbb Mitglieder im Pflegebereich zu schulen, damit die dbb Seniorinnen und Senioren dort künftig qualifizierte Hilfe und Unterstützung einholen können.

Außerdem stellte Rita Müller, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung des Sächsischen Beamtenbundes, im Rahmen des Treffens eine Studie der

Stabsstelle Seniorenpolitik der Sächsischen Landesregierung vor.

Zum Abschluss der gelungenen Veranstaltung fand eine Führung durch das Schweriner Schloss statt, das auch Sitz des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern ist. Im November dieses Jahres ist das nächste Treffen in Dresden vorgesehen. ■

AG Justiz

dbb Justizgewerkschaften formulieren gemeinsame Schwerpunkte

Erfahrungen teilen, Schnittmengen ausloten und gemeinsame Vorgehensweisen koordinieren – mit diesen Zielen trat die Arbeitsgemeinschaft Justiz des dbb m-v am 27. März 2024 im Restaurant Königliche Dampfwäscherei in Schwerin zusammen.

Trotz unterschiedlicher Aufgabenbereiche waren sich Sylvia Kühn vom Deutschen Amts-

waltsverein (DAAV), Katja Rosenau von der Deutschen Justizgewerkschaft (DJG),

Christian Meier vom Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) und Matthias Nicolai vom

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) schnell in Kernfragen einig:

Für die Zukunftsfähigkeit der Justiz und damit auch für die Sicherung rechtsstaatlicher Aufgaben ist eine Weiterentwicklung der Besoldungsstruktur alternativlos. Aufgrund des Wettstreits von Bund und Ländern um Fachpersonal und Auszubildende gelte es, die Eingangssämter und die Zulagen anzuheben sowie die Stellenobergrenzen zugunsten der Beförderungssämter zu verändern, wie es bereits in anderen Bundesländern geschehen sei.

Die AG Justiz fordert, neben der Besetzung aller offenen



Stellen und einer deutlichen Attraktivitätssteigerung für alle Laufbahngruppen und Einstiegsämter in der Justiz, auch die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung. Der Wettbewerbsspirale, die letztendlich finanzschwächere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern benachteiligt, müsse entgegengewirkt werden. ■

> Christian Meier (BDR), Katja Rosenau (DJG), Matthias Nicolai (BSBD) und Sylvia Kühn (DAAV) (von links)

Zwei Ministerien planen Reform der Lehrerausbildung

dbb Bildungsgewerkschaften vermissen koordiniertes Vorgehen

Seit der Landtagswahl 2021 sind in Mecklenburg-Vorpommern zwei verschiedene Ministerien für die Ausbildung angehender Lehrerinnen und Lehrer zuständig, die zudem von zwei unterschiedlichen Koalitionspartnern geführt werden. Beide Ministerien wollen reformieren, gingen dabei aber nicht koordiniert vor, kritisieren die dbb Bildungsgewerkschaften.

So hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung von Bildungsministerin Simone Oldenburg (Die Linke) bereits einen Entwurf zur Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes vorgelegt, der zum kommenden Schuljahr in Kraft treten soll. Danach soll der Praxisbezug in der Lehrerausbildung gestärkt werden. Praktika während des Lehramtsstudiums können künftig auf das 18-monatige Referendariat angerechnet werden, das sich dadurch auf zwölf Monate verkürzt.

Außerdem soll die Betreuung durch erfahrene Pädagogen verbessert und die Prüfungslast verringert werden. Darüber hinaus sind Verbesserungen bei der Qualifizierung von sogenannten Seiteneinsteigern geplant.

Auch das für die universitäre Ausbildung zuständige Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten plant mittlerweile eine Novelle des Lehrerbildungsgesetzes. Vorgesehen ist die Abschaffung der bisherigen Studiengänge für das gymnasiale Lehramt und das Lehramt an Realschulen zugunsten eines neuen einheitlichen Sekundarstufenlehramtes. Gleichzeitig sollen die fachwissenschaftlichen Inhalte zugunsten von Pädagogik und Didaktik um ein Fünftel gekürzt werden, nicht zuletzt, um die hohen Abbrecherquoten von bis zu 80 Prozent zu verringern.

■ VBE kritisiert halbe Reform

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) vermisst ein ge-

meinsames Vorgehen beider Ministerien: „Das Bildungsministerium bringt die Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes auf den Weg. Das ist so weit gut, wichtig und richtig, da wir neue Lehrkräfte an allen Ecken und Enden benötigen. Über inhaltliche Fragen wird man mit Sicherheit noch diskutieren müssen. Was uns aber massiv stört, ist, dass mit der aktuellen Novellierung nur die eine Hälfte der Lehrerbildung reformiert wird. Die Lehramtsausbildung an den Universitäten, die wir seit mehr als 20 Jahren kritisieren, wird erneut nicht beziehungsweise zu einem späteren Zeitpunkt angepackt. Dafür ist ein anderes Ministerium verantwortlich. Wir machen mal wieder den zweiten vor dem ersten Schritt und nehmen in Kauf, dass wir wieder stolpern“, reagierte der

VBE-Landesvorsitzende Michael Blanck auf die jetzt auf den Weg gebrachte Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes.

Blanck weiter: „Jetzt zeigt sich ganz deutlich, dass es ein Fehler war, nach der letzten Landtagswahl den Hochschulbereich aus dem Bildungsministerium herauszulösen.“ Der VBE M-V habe diesen Schritt gleich nach der Neuaufteilung der Ministerien wegen der Gefahr kritisiert, dass vor allem die Aufteilung der Lehrerbildung auf zwei Ministerien Probleme heraufbeschwören würde. Und genau das sei jetzt eingetreten, betonte der VBE-Landesvorsitzende.

■ Inhaltliche Bedenken beim Philologenverband

Vor allem inhaltlich kritisch sieht dagegen der Philologen-

verband Mecklenburg-Vorpommern die vom Wissenschaftsministerium geplante Überarbeitung des Lehrerbildungsgesetzes. Der amtierende Vorsitzende Mario Steinke bezeichnete die Pläne von Wissenschaftsministerin Bettina Martin (SPD) als fehlgeleitet und prognostizierte, dass sie mehr Probleme schaffen als lösen würden.

Steinke wertete die Vorhaben des Ministeriums als irrational und warnte vor der dahinter stehenden Absicht, die Schulart Gymnasium langfristig vollständig abzuschaffen zu wollen. Er wies darauf hin, dass die negativen Auswir-

kungen des „längeren gemeinsamen Lernens“ und die seit Jahren stockenden Inklusionsprozesse gezeigt hätten, wie Experimente im Schulsystem des Landes letztendlich viel zu oft zum Nachteil der Kinder und Lehrkräfte an den Schulen ausgehen.

Der Philologenverband warnt außerdem davor, dass die beabsichtigten Änderungen junge Menschen, die den Lehrerberuf anstreben, negativ beeinflussen könnten. Denn die Anerkennung eines auf die vorgesehene Weise reformierten Studiums durch die anderen Bundesländer sei

wegen der radikalen Kürzung der fachlichen Inhalte nicht gesichert, wenn es um eine Beschäftigung am Gymnasium gehe. Es sei nicht auszuschließen, dass weniger junge Menschen sich für das Studium begeistern lassen – mit der Folge eines wieder zunehmenden Lehrermangels. Bundesländer wie Sachsen und Bremen hätten in der Vergangenheit das Modell des Einheitslehrers in der Lehrerbildung erprobt und diesen Schritt bereits wieder rückgängig gemacht. Insofern sei nicht nachvollziehbar, wieso das Wissenschaftsministerium nun erneut ein solches Experiment starte.

Überprüfung und Revision gefordert

Der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern fordert daher primär eine rationale Überprüfung und Revision der geplanten Maßnahmen unter Einbeziehung von Verbänden, Gewerkschaften und den auszubildenden Fakultäten an den Universitäten des Landes, um sicherzustellen, dass die Qualität der Lehrerbildung und damit die Bildung der Kinder nicht gefährdet wird. „Grundlage dafür ist und bleibt eine qualitativ hochwertige und schulartbezogene Fachausbildung unserer Lehrkräfte“, machte Steinke deutlich. ■

Bezirksversammlung der GDL Nordost

Volker Krombholz wiedergewählt

Der Neustrelitzer Volker Krombholz, wurde bei der Bezirksversammlung des GDL-Bezirks Nordost am 17. April 2024 im polnischen Stettin von den Delegierten aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin einstimmig als Bezirksvorsitzender wiedergewählt.

Zu den Gratulanten des langjährigen Betriebsratsvorsitzenden bei DB Regio in Rostock und Mitgliedes des Landeshauptvorstandes des dbb m-v zählte auch der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht: „Ich freue mich auf die Fortsetzung der solidarischen und zukunftsorientierten Zusammenarbeit mit der GDL und dem Kollegen Krombholz, dem ich bei der Ausübung seines Amtes weiterhin viel Erfolg wünsche.“

Zuvor hatte Knecht in seinem Grußwort vor den 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, unter ihnen der GDL-Bundesvorsitzende Claus Weselsky, die starke Solidarität des Dachverbandes mit der GDL betont.

Einkommensrunden solidarisch bestritten

GDL und dbb hätten die Einkommensrunden sowohl bei



> Seit vielen Jahren gemeinsam für die GDL und den dbb m-v aktiv: Gerd Dümmel, Volker Krombholz und Dietmar Knecht (von links)

der DB als auch im Bereich der Länder solidarisch gemeinsam bestritten, was insbesondere am 16. November 2023 mit einem gemeinsamen Demonstrationzug durch die Schweriner Innenstadt und

einer Kundgebung vor der Staatskanzlei unter Beweis gestellt worden sei. Mittlerweile seien beide Einkommensrunden erfolgreich abgeschlossen. „Die GDL ist zudem Vorreiter in Sachen

Arbeitszeitverkürzung geworden und ich bin mir sicher, dass dieser Abschluss auch ein Masterplan für die kommenden Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst sein wird“, führte Knecht weiter aus.

TEG gehört auf den Müllhaufen

Kritisiert wurde von Knecht die Haltung des Bundes als Eigentümer während der Tarifauseinandersetzung zwischen DB und GDL: „Ich kenne das so, dass Eigentum verpflichtet; leider ist das Gegenteil der Fall. Bundestag und Bundesregierung ducken sich stattdessen weg und lassen es zu, dass bundesweit ausschließlich die DB versucht, das Tarifeinheitsgesetz umzusetzen. Hier hat die Politik versagt – das TEG gehört auf den Müllhaufen, und zwar schleunigst.“ ■

Von Sachsen für Sachsen in Sachsen

12 053 Tage gewerkschaftliches Engagement

Nachdem zum 30. Geburtstag des SBB wegen der Pandemie keine rechte Partylaune aufgekommen war, wollen wir unseren 33. Ehrentag in diesem Jahr nun ordentlich feiern.



© FP Creative Stock/stock.adobe.com

Allein durch das Erinnern an „alte Zeiten“, an solidarische und tolle Aktionen, aber auch an Erreichtes und gemeinsame Erfolge steigt bei uns die Feierlaune. Am wichtigsten aber waren und sind uns die engagierten Menschen auf dem langen Weg – die Mitstreiterinnen und Mitstreiter in unseren Gewerkschaften und Verbänden. Ihr seid das WIR auf unserem Weg. Auch zahlreiche Weggefährten, Unterstützer und Freunde sind uns begegnet, haben uns begleitet. Es ist halt schon eine lange Zeit, die wir gemeinsam unser Umfeld mitgestaltet haben.

Wer von euch war dabei, als sich genau am 6. April 1991 in Dresden der Sächsische Beamtenbund (SBB) als Landesbund und damit ordentliches Mit-

glied im Deutschen Beamtenbund (dbb) konstituierte? Das ist der Tag, den wir heute als unseren Geburtstag feiern. Vorausgegangen waren bereits 1989 Initiativen und Gespräche zur Einführung eines Beamtenverhältnisses in der DDR und Gründungen von Vororganisationen, wie dem Interessenverband Beamtenbund der DDR im Februar 1990. Eine spannende Geschichte, übrigens nachzulesen in der Chronik des SBB auf unserer Website.

Zur Geburtstagsfeier gehören ein Kuchen mit jeder Menge Kerzen und fröhliche Gäste. Und der Jubilar darf einen Wunsch äußern, so ist es gute Tradition. Der SBB jedenfalls wünscht sich etwas für die Zukunft – etwas für die nächsten Jahrzehnte, am besten für

noch länger. Wir wünschen uns einen zweiten SBB Gewerkschaftswald.

Der erste SBB Gewerkschaftswald war unser Wunsch zum 30. Geburtstag. Zwischenzeitlich wächst und gedeiht dieser von uns eigenhändig in die Erde gebrachte Mischwald im Eilenburger Umland. Unser Ziel, Sachsen ein bisschen grüner zu machen, ist gelungen.

Jetzt gilt es, dort anzuknüpfen, und Mittel für unseren Gewerkschaftswald 2.0 zu sammeln, der im nächsten Frühjahr gemeinsam mit der Stiftung „Wald für Sachsen“ in der Sächsischen Schweiz das Licht der Welt erblicken soll. Dazu brauchen wir natürlich Unterstützung, auch deine. Mit 5 Euro kannst du einen – deinen –

Baum erwerben und diesen gemeinsam mit uns im Frühjahr pflanzen. Das klingt doch gut, stimmt's? Einzelheiten liest du auf unserer Website.

Stell dir vor: In nur 67 Jahren werden SBB-Gewerkschafterinnen und -Gewerkschafter zu ihrem, dann 100. Geburtstag ziemlich stolz durch den Gewerkschaftswald schlendern und sich gern an uns erinnern. Wir werden ihnen eine starke Gewerkschaft hinterlassen, aber auch einen wunderbaren starken Wald, der auch dann noch für unsere Gemeinschaft, unsere SBB-Familie steht. Also ich freu mich darauf.

Happy Birthday SBB!

*Nannette Seidler,
Landesvorsitzende*

SBB und die #Demokratieminute

Der SBB steht vorbehaltlos zum freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Im SBB-Jahr der Demokratie wollen wir euch mitnehmen – mitnehmen auf den Weg, die Zukunft anzupacken, anzunehmen und ganz aktiv mitzugestalten.

Lasst uns jede Minute nutzen, um uns für demokratische Prinzipien einzusetzen. Beteiligt euch in allen Formaten, sei es durch Wahlen, Diskussionen oder Abstimmungen.

Demokratie basiert auf den Prinzipien der Herrschaft des Volkes, der Meinungsfreiheit, der Gleichheit vor dem Gesetz und dem Schutz der Menschenrechte. In einer Demokratie sind die Regierenden durch eine Wahl legitimiert, den Willen der Bevölkerung zu repräsentieren.

Wie wir zur Demokratie stehen, zeigen wir euch in kurzen Videosequenzen auf unserer Website.

Bleibt aufmerksam und gestaltet mit.

#Gemeinsammehrerreichen
#SBBFamilie

Fachkommission Bildung

Bildungspolitisches Forum in Leipzig

Die weitere Ausgestaltung der sächsischen Bildungslandschaft bis 2030 und darüber hinaus war Thema eines Bildungspolitischen Forums der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag, an dem auch der stellvertretende SBB-Landesvorsitzende Jens Nelle mitgewirkt hat. Zuvor war am 11. April 2024 in der Johanniter-Akademie Mittelsachsen das Projekt „Bildungsland Sachsen 2030“ vorgestellt worden.

In einem Impulsreferat griff der Staatsminister für Kultus, Christian Piwarz, zu Beginn der Veranstaltung die Handlungsempfehlungen der Expertenräte von „Bildungsland Sachsen 2030“ auf, und zwar sowohl die weitgehend unstrittigen als auch die kontrovers diskutierten. Mehr oder weniger einig sei man sich über die Einführung multiprofessioneller Teams und den weiteren Ausbau der Assistenzsysteme an den Schulen sowie über die

Fortentwicklung der digitalen Schulinfrastruktur, führte Piwarz aus.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung griff Oliver Knauf, Geschäftsführer der „OMERAS GmbH“, in einem Co-Referat das Thema „Bildung als Schlüssel für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung“ auf. Knauf stellte dabei interessante Ansätze zur Gewinnung von Auszubildenden und Arbeitskräften vor, die sich allerdings



© Michael Jung

> Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion

vornehmlich für größere Betriebe eignen.

Abschließend fand eine Podiumsdiskussion mit Staatsminister Christian Piwarz, dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Holger Gasse, Oliver Knauf und Jens Nelle statt. Im Mittelpunkt dieser Diskussion standen die von den Expertenräten kontrovers beur-

teilten Maßnahmen. Unter anderem herrscht keine Einigkeit darüber, ob eine Ziffernbenotung oder eine verbale Einschätzung zu bevorzugen ist. Auch über einen Unterricht nach Biorhythmus oder über die Erteilung von Kopfnoten ist die Meinung geteilt. Zur Sprache kam schließlich auch die Vorbereitung der Arbeitszeitstudie.

Jens Nelle

Seniorenvertretungen der neuen Bundesländer tagten

Die Seniorenvertretungen der neuen Bundesländer sind am 15. April 2024 in Schwerin erstmalig nach der Pandemie wieder zusammengetroffen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen fortdauernden Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen der Senioren in den neuen und in den alten Bundesländern.

Begrüßt wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst durch den Vorsitzenden der Landesseniorenvertretung Mecklenburg-Vorpommern, Gerd Dümmel, sowie dem Landesvorsitzenden Dietmar Knecht, der einige Arbeitsschwerpunkte des

dbb mecklenburg-vorpommern wie amtsangemessene Alimentation und Inflationspauschale für Rentner hervorhob. Mit den anderen Landesvorsitzenden der neuen Bundesländer arbeite man wegen der „bei der Rentenüberleitung vergessenen

17 Personen- und Berufsgruppen“ zusammen. Unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden der dbb bundesseniorenvertretung, Thomas Krupp, wurden im Anschluss verschiedene Ungleichgewichte und Forderungen beraten.

So sind die Arbeitnehmeranteile bei der VBL zwischen Ost und West unausgewogen. Während die Sätze im Westen 5,49 Prozent (Arbeitgeber) und 1,81 Prozent (Arbeitnehmer) betragen, liegt der Arbeitgeberanteil im Osten bei nur 3,05 Prozent und der Arbeitnehmeranteil bei 4,25 Prozent.

Das heißt, die Arbeitnehmer in der VBL Ost zahlen bei gleicher Leistung monatlich 2,44 Prozent mehr ihres Gehaltes in die VBL ein. ▶

Aufgegriffen wurde auch die Tatsache, dass das in der Vergangenheit niedrigere Einkommensniveau in den neuen Bundesländern zu weniger Rentenpunkten und damit weniger Rente führt, auch wenn mittlerweile der Rentenpunkt in Ost und West mit 37,60 Euro gleich bewertet wird.

Diskutiert wurde darüber hinaus über erhöhte Steuerfreibeträge für Krankenversicherungsausgaben, altersgerechte Wohnangebote, Offerten zur Gesunderhaltung und bezahlbare Pflege.

Hingewiesen wurde auf eine Empfehlung des VDK Sachsen, Widerspruch gegen Renten-

bescheide einzulegen, wenn Wehrdienst in der DDR geleistet und mit weniger Rentenpunkten bewertet wurde.

Die Ergebnisse der Beratungen wurden in einem Antrag an die Hauptversammlung dbb bundesseiniorenvertretung am 29./30. April zusammengefasst.

Mit Interesse wurde schließlich die von den SBB Senioren vorgetragene Studie und das Gutachten Generationen 65+ aufgenommen. Danach wird der Seniorenanteil 2030 in Sachsen bei circa 30 Prozent liegen. Ähnlich sieht es in den neuen Bundesländern aus. ■

SBB Frauen

„Du hast die Wahl!“

Am 29. Mai 2024 findet der nächste Online-Stammtisch der SBB Frauen statt. Beginn ist 17 Uhr.

In diesem Wahljahr liegt, besonders in Sachsen, viel in unserer Verantwortung. Bei den bevorstehenden Europawahlen, Kommunalwahlen und der Landtagswahl im September stehen wir vor wichtigen Entscheidungen. Es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, in welche Richtung wir gehen möchten und welche Rolle wir Frauen dabei spielen können. Geht es auf dem Weg der Gleichberechtigung von Frauen und Männern vorwärts

oder wollen wir in die Mitte des letzten Jahrhunderts der BRD zurück?

Unter dem inspirierenden Titel „Du hast die Wahl“ haben wir für diesen besonderen Anlass Brigitte Triems, die Vorsitzende des Demokratischen Frauenbunds e. V., nach Dresden eingeladen. Triems wird uns mit ihrem Vortrag und bei der anschließenden Gesprächsrunde einen tiefen

Einblick in mögliche demokratiegefährdenden Positionen geben, insbesondere in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Bitte meldet euch rechtzeitig per E-Mail unter frauen@sbb.dbb.de an. Teilt diese Information gerne mit euren Freundin-

nen, Kolleginnen und allen anderen Interessierten.

Die Zugangsdaten werden eine Woche vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an die angemeldeten Interessentinnen versandt.

Eure SBB Frauen



© VectorMine/adobestock

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

BSBD-Hauptvorstand tagte im Dresdner Sozialgericht

Auf Einladung des Fachgruppensprechers Justizwachtmeister im BSBD, Sven Riemer, hat der BSBD Sachsen seine erste diesjährige Hauptvorstandssitzung im Sozialgericht Dresden durchgeführt. Die Kollegen aus den Justizvollzugseinrichtungen konnten sich dabei von der verantwortungsvollen Tätigkeit der Justizwachtmeister überzeugen.

Die Präsidentin des Sozialgerichts, Stefanie Vossen-Kemp-

kens, begrüßte die Vertreter des Justizvollzugs herzlich und be-

tonte, dass die BSBD-Forderung nach Überführung der Justizwachtmeister in die nächsthöhere Laufbahngruppe ihr aus dem Herzen spreche. Eine Besoldung auf unterster Ebene sei bei der enormen Arbeitsbelastung und Verantwortung der Justizwachtmeister unzumutbar.

Ein Ziel des BSBD Sachsen ist es, die Justizwachtmeister aus

dem Schattendasein zu befreien und ihre enorme Bedeutung für einen reibungslosen Justizbetrieb zu verdeutlichen. Gefordert wird in diesem Zusammenhang auch die Übernahme der Justizwachtmeister in den mittleren Dienst.

➤ Beschämende Besoldung

Eine Besoldung im einfachen Dienst ist nach Feststellung



> Gespräch zwischen dem BSBD-Landesvorsitzenden Thomas Porr und Justizwachtmeistern im Scanraum für die elektronische Akte. Im Vordergrund: Sven Riemer, Yvonne Seidel, Thomas Porr, Silke Völker-Eckert (von links)

des BSBD nicht mehr zeitgemäß und beschämend. Die

von Ministerialvertretern als großer Wurf bezeichnete

Anhebung des Eingangsamtes auf die Besoldungsgruppe A 5 könne nur als peinlich bezeichnet werden. Von einer spürbaren Einkommensverbesserung sei da nichts zu merken.

Eine angemessene Besoldung, so der BSBD Sachsen, sei die wohl deutlichste Form der viel gepriesenen Wertschätzung. Dass es auch anders gehe, zeige das Nachbarland Thüringen. Zurückgewiesen wird vom BSBD die Argumentation, dass es für eine Übernahme in den mittleren Dienst einer Ausbildung bedarf. Denn warum sollte es – analog der Regelung für den gehobenen Dienst – nicht möglich sein, diese Ausbildung in einem anderen Bundesland im Rahmen eines Ausbildungsvertrages zu ermöglichen?

Laufbahnrecht reformieren

Alternativ müsse man andere Wege gehen und im Zusammenhang mit der für 2025 vorgesehenen Neufassung von Beamtenrechtsnormen das Laufbahnrecht umfassend reformieren. Denkbar wäre eine Zusammenfassung der Laufbahngruppe 1, die dann durchaus mit der Besoldungsgruppe A 5 beginnen könnte und den Beamten durch Qualifikationsmaßnahmen, Dienst Erfahrung und entsprechende Dienstposten eine Beförderung bis A 9 ermöglichen sollte. Es gilt also, das Laufbahnrecht umfassend zu reformieren, um die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes wieder herzustellen.

Renato Lüpke, BSBD Sachsen

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

SLV verbindet konkrete Erwartungen mit Arbeitszeitstudie

Der Sächsische Lehrerverband (SLV) erwartet, dass die für das Schuljahr 2024/2025 geplante Arbeitszeitstudie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) einen besonderen Fokus auf die Herausforderungen des Lehrerberufs setzt und eine umfassende Analyse der Arbeitsbelastung sächsischer Lehrkräfte beinhaltet.

Die Studie wird im Schuljahr 2024/2025 mit einer repräsentativen Stichprobe von rund 4 000 Lehrkräften, stellvertretenden Schulleitungen und Schulleitungen aller Schularten durchgeführt. Die Teilnahme an der Untersuchung ist verpflichtend, anonym und unentgeltlich. Innovative Ansätze, die sich von bisherigen Studien unterscheiden, sind die Zufallsauswahl der teilnehmenden Lehrkräfte und Schulleitungen, die Arbeits-

zeiterfassung über ein gesamtes Schuljahr und die Kombination objektiver Zeiterfassung mit subjektiven Einschätzungen von Belastungsfaktoren. Die Arbeitszeitstudie wird auch in anderen Bundesländern gespannt beobachtet.

Der SLV legt großen Wert darauf, dass die Auswahl der Teilnehmenden repräsentativ ist und die verschiedenen Schularten und Regionen

abgebildet werden. Besondere Phasen des Schuljahres, wie intensive Vorbereitungszeiten und Prüfungsphasen, sollen ebenfalls angemessen berücksichtigt werden. Das Einfließen von Stressfaktoren ist wichtig, jedoch müssen subjektive Einschätzungen objektiv vergleichbar sein, und der Datenschutz muss gewährleistet werden. Weiterhin erwartet der SLV, dass jegliche Schlussfolgerungen und Maßnahmen erst nach einer umfassenden Auswertung der Studie gezogen werden. Eine kontinuierliche Neuausrichtung der Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte ist unabdingbar, unabhängig von politischen Veränderungen nach der Landtagswahl am 1. September 2024.

Vorbereitungsphase läuft

Die Vorbereitungsphase der Studie hat bereits mit der Expertise eines Expertengremiums und der Einbindung von Vertretern verschiedener Organisationen begonnen. Die Feldphase beginnt im Schuljahr 2024/2025, begleitet von Befragungen zum Belastungsempfinden der Teilnehmenden. Die Auswertung umfasst Zwischenberichte während des Erhebungszeitraums und einen Abschlussbericht nach Beendigung der Untersuchung. Die Analyse soll Handlungsempfehlungen entwickeln und Spielräume zur Entlastung der Lehrkräfte aufzeigen.

Mehr Informationen unter slv-gewerkschaft.de/

komba gewerkschaft sachsen-anhalt

Mehr Sicherheit und Gewaltprävention im Feuerwehr- und Rettungsdienst gefordert

Am 11. Februar 2024 war der Europäische Tag des Notrufs 112. Anlass genug für die komba gewerkschaft sachsen-anhalt, auf die Arbeit und Situation im Rettungswesen aufmerksam zu machen.

Egal in welchem Land ein Feuer ausbricht oder ein Unfall geschieht: Der Notruf 112 ist in Europa der einheitliche und direkte Draht zur schnellen Hilfe. Jedoch wissen bislang nur die wenigsten Deutschen, dass die 112 nicht nur im eigenen Land, sondern überall in der Europäischen Union (EU) Hilfe bringt. „Die Arbeit der komba gewerkschaft in Sachsen-Anhalt ist in hohem Ausmaß durch die Belange der Rettungssanitäter und Rettungsassistenten geprägt. Deren Mitgliederanteil ist ungleich höher als in anderen Bundesländern“, so die Landesvorsitzende der komba gewerkschaft sachsen-anhalt, Bettina Fügemann. Deshalb fand im Januar ein Treffen mit dem Geschäftsführer des Eigenbetriebs „Rettungsdienst“ des Landkreises Harz, Michael

Werner, in Wernigerode statt, bei dem es um die besonderen Herausforderungen, vor allem an die Rettungssanitäter, ging,

▶ Einsatzkräfte besser schützen

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind immer da, wenn Hilfe benötigt wird. Sie bekämpfen Brände, bergen Unfallopfer und retten Menschenleben. Leider sind sie auch immer häufiger Aggression und Gewalt ausgesetzt. „Hier sehen wir die Arbeitgeber beziehungsweise die Dienstherren in der Pflicht, die Beschäftigten im Feuerwehr- und Rettungsdienst besser auf konfliktträchtige Situationen vorzubereiten“, betonte Fügemann. Der Arbeitgeber oder Dienstherr habe die Verantwortung, für die



© komba gewerkschaft sachsen-anhalt

> Bettina Fügemann, Vorsitzende der komba gewerkschaft sachsen-anhalt

Sicherheit und die Gesundheit seiner Beschäftigten zu sorgen. Entsprechende Schutzmaßnahmen müssten eingeleitet und auch auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. So sollten im engen Kontakt mit der Polizei Konzepte entwickelt werden, die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes aus Gefahrenbereichen fernhalten.

In diesem Zusammenhang fordert die komba gewerkschaft die Arbeitgeber und Dienstherren auch auf, jeden Angriff gegen Beschäftigte im Feuerwehr- und Rettungsdienst strafrechtlich verfolgen zu lassen. „Die Täter müssen zur Rechenschaft gezogen werden“, betonte Fügemann. ■

DSTG Sachsen-Anhalt

Finanzpolitischer Austausch fortgesetzt

Am 8. April 2024 hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft in bewährter Form den Gedanken- und Meinungsaustausch mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen des Landtages von Sachsen-Anhalt, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen sowie Die Linke, fortgesetzt.

Thema war unter anderem die Übertragung des Tarifabschlusses TV-L vom Dezember letzten Jahres auf die Beamtinnen und Beamten von Sachsen-An-

halt. Grundlage ist hier ein Gesetzgebungsverfahren.

Wie auch im Koalitionsvertrag vereinbart, hat die Landes-



© DSTG Sachsen-Anhalt

- ▶ 1. Reihe von links: Stefan Ruhland (CDU), Iris Herfurth (DSTG);
- 2. Reihe von links: Andreas Köditz, Dorin Waßmann (beide DSTG);
- 3. Reihe von links: Christian Keil (DSTG), Olaf Meister (Bündnis 90/Die Grünen), Jörg Bernstein (FDP);
- 4. Reihe: Thomas Lippmann (Die Linke)

regierung bereits zugesagt, das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die rund 26 000 Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Ausdrücklich begrüßt werden von der DSTG in diesem Zusammenhang die Vorgriffzahlungen auf den vereinbar-

ten steuerfreien Inflationsausgleich in Höhe von 3 000 Euro. Konkret sieht die Regelung die Auszahlung eines einmaligen Betrags von 1 800 Euro Ende Februar 2024 sowie zehn monatliche steuerfreie Prämien in Höhe von jeweils 120 Euro vor.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern wird die Prämie entsprechend dem jeweils maßgebenden Ruhegehaltssatz beziehungsweise dem jeweiligen Anteilssatz der Hinterbliebenenversorgung gewährt. Anwärterinnen und Anwärter sollen eine steu-

erfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von einmalig 1 000 Euro und zehn monatliche steuerfreie Prämien in Höhe von 50 Euro erhalten.

Das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten. ■

Frauentag des Regionalverbandes Nord/Ost der DPVKOM

Silke Friedrich zur neuen Vorsitzenden gewählt

Der Vorstand der Frauenvertretung der DPVKOM – die Fachgewerkschaft für die Beschäftigten der Post, Postbank, Telekom und Call-Center, Regionalverband Nord/Ost, hat bei seinem Regionalfrauentag am 7. und 8. März in Handeloh (Niedersachsen) einen neuen Vorstand gewählt. Silke Friedrich aus Magdeburg wurde mit einem deutlichen Ergebnis für die nächsten fünf Jahre zur Vorsitzenden gewählt.

Die 54-Jährige ist im Briefzentrum Osterweddingen (Sachsen-Anhalt) tätig und seit 2015 Mitglied der DPVKOM, Regionalverband Nord/Ost. Seit 2022 ist sie stellvertretende Vorsitzende des Ortsverbandes Magdeburg/Halberstadt.

Zu ihrer Wahl erklärte Friedrich: „Ich bedanke mich für das große Vertrauen der Delegierten. Ich habe in meiner bisherigen gewerkschaftlichen Arbeit gelernt, wie wichtig Gewerkschaften in der heutigen Arbeitswelt sind. Ich möchte die nächsten fünf Jahre nutzen, mehr Frauen für die Mitarbeit in der DPVKOM zu motivieren. Das Amt der Vorsitzenden der Frauenvertretung der DPVKOM verstehe ich als Sprachrohr, um auf Probleme der Frauen aufmerksam zu machen und im Einklang mit den Arbeitgebern gemeinsame Lösungen zu finden.“

Komplettiert wird der Vorstand durch Jacqueline Wentzel als Stellvertreterin sowie Marina Beck und Anke Jakob als Beisitzerinnen.

Neben den Wahlen haben die Delegierten auch die Weichen für die gewerkschaftspolitische Arbeit der kommenden fünf Jahre gestellt und frauenspezifische aktuelle Probleme diskutiert.

Keine planbare Arbeitszeit mehr

Am 1. März 2024 ist der neue Tarifvertrag „Arbeitszeit Zustellung (TV AZZ)“ in Kraft getreten. Der von ver.di vereinbarte Tarifvertrag sieht zahlreiche Verschlechterungen für die

Zusteller vor. Eine planbare Arbeitszeit ist nicht mehr möglich.

Mit dem neuen Tarifvertrag wurde unter anderem ein zusätzlicher Zeitkorridor festgelegt, der zu einem späteren Dienstende führt. Weiter wurde dem Arbeitgeber ermöglicht, jederzeit Überstunden anordnen zu können sowie kurzfristige Streichung von freien Tagen leichter vorzunehmen. „Das ist keine planbare Arbeitszeit, die Vereinbarung von Beruf und Familie wird damit erschwert“,



> Die Teilnehmerinnen am regionalen Frauentag des Regionalverbandes Nord/Ost



> Silke Friedrich, Vorsitzende der Frauenvertretung der DPVKOM, Regionalverband Nord/Ost

kritisierte Silke Friedrich den Tarifvertrag. Die DPVKOM verweist in diesem Zusammenhang auf die Betriebsräte. Mit deren Hilfe können die negativen Folgen dieses Tarifvertrages abgemildert werden, zum Beispiel mit entsprechenden Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit.

Wichtige erste Ansprechpartnerin

Die Themen „sexuelle Belästigung“ und „Mobbing“ standen im Vordergrund bei der offenen Diskussion der Frauen. Was tun, wenn ich betroffen bin? Wann fängt sexuelle Belästigung an?

Frauen reagieren unterschiedlich auf sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Nach dem ersten Schreck folgen meist Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein. Viele Frauen plagen sich mit Selbstzweifeln und Schuldgefühlen. Sie stellen ihr Verhalten infrage, sind verunsichert. Hier sieht Silke den Ansatzpunkt für ihre Arbeit: „Mir ist es wichtig, für die Frauen ein erster Ansprechpartner zu sein.“ ■

dbb Lehrgewerkschaften

Kein Zivilschutzunterricht an Schulen!

Die Schule ist für Kinder und Jugendliche ein prägender Ort. Hier lernen sie nicht nur lesen, rechnen und schreiben, sondern sie sollen sich auch zu starken Persönlichkeiten entwickeln und mit gesellschaftlichen Problemen auseinandersetzen. Doch wie weit darf der Bildungsauftrag gehen?

Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger möchte Schülerinnen und Schüler besser auf Katastrophen, sogar auf den Kriegsfall, vorbereiten und hat Zivilschutzübungen in Schulen vorgeschlagen.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Sachsen-Anhalt weist die Pläne entschieden zurück: „Es ist Aufgabe der Bundesregierung, sich für Frieden, Freiheit und Schutz der Bevölkerung in der Bundesrepublik einzusetzen. Das Vorbereiten auf kriegerische Handlungen oder auf Folgen kriegerischer Auseinandersetzungen durch Ausbildung im Zivilschutz kann und darf nicht zu den Aufgaben von Schulen gehören“, kommentierte Torsten Wahl, VBE-Vorsitzender Sachsen-Anhalt, den Vorschlag der Bundesbildungsministerin. Mit Blick auf die deutsch-deutsche Vergangenheit gehörten derartige Vorstellungen den Zeiten des Kalten Krieges und der atomaren Aufrüstung in Mitteleuropa an. Dass sich diese Zeiten nicht wiederholen, sei Aufgabe der Politik. In den Schulen müsse vermittelt werden, dass politische Lösungen von Konflikten jedweder Art den militärischen vorzuziehen sind.

■ Am Bildungsauftrag vorbei

Auch der Philologenverband Sachsen-Anhalt (PhVSA) hat zu dem Vorschlag der Bundesbildungsministerin eine eindeutige Position: „Die Auseinandersetzung mit Krisen im Allgemeinen und Maßnahmen der Vorsorge sind selbstver-



ständlicher Bestandteil unseres Bildungsauftrages und finden bereits in der Schule besondere Beachtung. Dabei geht es um den Schutz vor möglichen neuen Pandemien, um Probleme der Umwelt- und Klimakrise mit all ihren weitreichenden Folgen für Natur, Gesellschaft und Wirtschaft, aber auch um Fragen der Sicherheit im weiten Spektrum von der persönlichen Sicherheit im Alltag bis hin zur internationalen Sicherheitspolitik“, erklärt Thomas Gaube, Vorsitzender des PhVSA. Der geschäftsführende Vorstand sowie der Hauptvorstand des PhVSA haben sich zu diesem Thema weitreichend ausgetauscht und vertreten eine einheitliche, ablehnende Position: „Uns gehen die von Bildungsministerin Stark-Watzinger geforderten expliziten Übungen zum Schutz vor Naturkatastrophen, Zivilschutzübungen oder eine Vorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler auf

einen Kriegsfall weit über den Bildungsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer hinaus und werden auch vor dem besonderen historischen Hintergrund (Zivilschutzunterricht zu DDR-Zeiten) abgelehnt.“

■ Unliebsame Erinnerungen geweckt

Der Sekundarschullehrerverband (SLV) Sachsen-Anhalt schließt sich den Meinungen von VBE und PhVSA an: Zivilschutzunterricht ist nicht Bildungsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer. Dietmar Frühauf, Vorsitzender des SLV Sachsen-Anhalt, sagt dazu: „Die Forderungen der Bundesbildungsministerin erinnern ältere Generationen sehr stark an den ‚Wehrkundeunterricht‘ in der ehemaligen DDR. Die Aufgabe der Schule besteht nicht darin, mit Schülerinnen und Schülern kriegsähnliche Übungen durchzuführen und auch nicht Krieg als Lösung politi-

scher Konflikte zu instrumentalisieren. Im Gegenteil, im Sozialkunde-, Geschichts-, Ethik- und Religionsunterricht sowie auch in Klassenleiterstunden sollten die Pädagoginnen und Pädagogen nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass nur friedliche Zusammenarbeit eine langfristige Existenz der Menschheit auf diesem Planeten sichert.“ Hier stehe vor allem die Bundesregierung in der Pflicht. Aus Sicht des SLV sollte darüber nachgedacht werden, statt kriegerischer Wehrübungen an Schulen, die Stundenzahl der zuvor genannten Unterrichtsfächer nicht – wie bisher – zu mindern, sondern heraufzusetzen.

■ Präventionsangebote bereits verankert

An den Schulen finden bereits vielfältige Bildungs- und Präventionsangebote statt, die zum Teil im Lehrplan verankert sind oder schulspezifische Pro-

jekte darstellen. Verkehrserziehung und Erste-Hilfe-Ausbildung seien in jeder Schule Standard. Viele Schulen haben entsprechende Jugendgruppen oder enge Kontakte zum Technischen Hilfswerk (THW), zum Deutschen Roten Kreuz (DRK), zu Johannitern, Caritas, Natur-

schutzbund Deutschland (NABU) sowie zu der Umweltorganisation WWF.

Für Schulleitungen stehe ein Krisenordner bereit und gebe ihnen wie dem gesamten Kollegium Orientierung und Unterstützung in vielfältigen Kri-

sensituationen bis hin zum Verhalten bei schulischen Bedrohungslagen. Nicht zuletzt sei die Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Fachlernplänen ein wichtiger Ansatz, um Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu

befähigen. Die BNE-Ziele – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen sowie Partnerschaften – böten ausreichend und fächerübergreifend Raum, sich mit Fragen des Katastrophenschutzes und der äußeren Sicherheit auseinanderzusetzen. ■

dbb sachsen-anhalt

dbb Hauptvorstand trat zur Frühjahrssitzung zusammen

Am 15. März 2024 kamen die Mitglieder des Hauptvorstandes des dbb sachsen-anhalt zu ihrer Frühjahrssitzung in Magdeburg zusammen.

Themen wie amtsangemessene Alimentation, Zusammenarbeit mit den dbb Mitgliedsgegewerkschaften und Tarifpolitik zählten nach Angaben des dbb Landesvorsitzenden Ulrich Stock und seiner Stellvertreter zu den die gewerkschaftlichen Schwerpunkten seit dem letzten Zusammentreffen des Hauptvorstandes im September 2023.

■ Medienpolitik diskutiert

Zu den aktuellen Tagesordnungspunkten zählte die zukünftige Gestaltung der Medienarbeit des dbb sachsen-anhalt. Die Sitzungsteilnehmer waren sich einig, dass die Ausgabe des dbb magazins in Papierform nicht mehr den aktuellen Informationsansprüchen der Mitglieder entspricht. Diskutiert wurden unterschiedlichste Kommunikationskanäle, die zum Teil auch schon von den Mitgliedsgegewerkschaften genutzt werden, wie zum Beispiel Newsletter, Whatsapp, Homepage und andere.

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichteten die im Hauptvorstand vertretenen Vorsitzenden der dbb Mitgliedsgegewerkschaften über aktuelle Themen aus ihrem Organisationsbereich. So



➤ Mitglieder des dbb Hauptvorstandes

informierte Ronald Kampe, 1. stellvertretender Bezirksvorsitzender der GDL, Bezirk Mitteldeutschland, über den Tarifkonflikt zwischen der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) und der Deutschen Bahn (DB).

■ Einseitige Berichterstattung

Durch die einseitige, zum Teil auch falsche Berichterstattung der öffentlichen Medien seien viele Missverständnisse ent-

standen. Die GDL werde als nicht kompromissbereit dargestellt, der Bundesvorsitzende Claus Weselsky müsse viele Anfeindungen über sich ergehen lassen.

■ Zusammenhalt der dbb Gewerkschaften betont

dbb Landesvorsitzender Ulrich Stock wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Solidarität mit der GDL nicht einfach nur die Solidarität mit einer der Gründungsmitglieds-

gewerkschaften des dbb sei. Denn hier werde von der DB ein Kampf ausgefochten, der auf die Zerschlagung der GDL ausgerichtet sei und dessen Ausgang auch alle anderen dbb Gewerkschaften angehe. Denn wenn sich das Tarifeinheitsgesetz (TEG) so einfach anwenden ließe, könnten auch andere Arbeitgeber wie der öffentliche Dienst in Versuchung geraten. Jeder Angriff auf eine dbb Mitgliedsgegewerkschaft sei ein Angriff auf den dbb. ■

Resümee Fachvortrag

„Loyalität hat Grenzen“ – auch für Beamte

„Die Grenzen der Loyalität im öffentlichen Dienst“ lautete am 17. April 2024 das Thema eines Fachvortrags im Thüringer Landtag, für den der Thüringer Beamtenbund (tbb) und der Verband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Thüringen (VHDT) Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger gewonnen hatten. Leisner-Egensperger ist Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.



> Plenarsaal Thüringer Landtag

© tbb (3)



> tbb Landesvorsitzender Frank Schönborn

▶ Folgepflicht bleibt bestehen

„Werden Vorgesetzte zum Verdachts- oder Prüffall des Verfassungsschutzes wegen Extremismusverdacht, kann daraus aber nicht auf die Rechtswidrigkeit einer Weisung geschlossen werden. Eine Einstufung eines Vorgesetzten als Extremist hebt nicht die Folgepflicht gegenüber Weisungen auf“, betonte die Wissenschaftlerin. Das könne lediglich ein Indiz auf Rechtswidrigkeit einer Anordnung bewirken. Insofern sei die Rechtmäßigkeit genauer zu prüfen. „Im Zweifel muss der Beamte seine Bedenken sofort seinem unmittelbaren Vorgesetzten mitteilen. Bleibt die Anordnung

aufrechterhalten, müssen Beamte sie dem nächsthöheren Vorgesetzten vorlegen. Wird die Anordnung wiederum bestätigt, haben Beamtinnen und Beamte sie auszuführen, sind dann aber von eigener Verantwortung befreit.“

Leisner-Egensperger nannte aber auch Fälle, bei denen Anweisungen durchaus verweigert werden können, nämlich wenn sie die Würde des Menschen verletzen, strafbar oder ordnungswidrig sind und dies für die Beamtinnen oder Beamten erkennbar ist. Das sichere das Beamtenrecht.

„Die Teilnehmer haben jetzt eine viel klarere Vorstellung davon, wo die Grenze zwischen Gehorsam gegenüber dem Vorgesetzten und der Treue zur Verfassung verläuft – wir hoffen natürlich, dass den Thüringer Beamten ein solcher Konflikt erspart bleibt“, waren sich die beiden Landesvorsitzenden Antje Fülöp (VHDT) und Frank Schönborn (tbb) in ihrem Resümee einig. Beide Verbände sahen das Hauptziel des Abends erreicht. Betroffenen raten Schönborn und Fülöp, im Zweifelsfall unverzüglich bei den Personalräten oder Gewerkschaftsvertretern Rat zu suchen. ■

Mehr als je zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik, befürchten tbb und VHDT, bestehe die Wahrscheinlichkeit, dass Extremisten in Führungsverantwortung in Verwaltungen gelangen. Bei der Veranstaltung sollte deshalb erörtert werden, wie Beschäftigte mit einem derartigen Fall umgehen sollten.

Die zentrale Erkenntnis aus dem Vortrag von Prof. Leisner-Egensperger lautete dazu: Loyalität gegenüber Vorgesetzten sei wichtig; wichtiger sei jedoch die Bindung an Recht und Gesetz. Beamte leisteten einen Eid auf die Verfassung – und nicht auf Personen.



> Prof. Jürgen Müller (Vorsitzender vhw Thüringen); Prof. Anna Leisner-Egensperger (Friedrich-Schiller-Universität Jena); Frank Schönborn (Landesvorsitzender tbb beamtenbund und tarifunion thüringen); Antje Fülöp (1. Vorsitzende VHDT); Volker Kurz (2. Vorsitzender VHDT) (von links)

Amtsangemessene Alimentation

Besoldungsgesetzentwurf im Landtag eingebracht

Im zweiten Kabinettdurchgang ist der Besoldungsgesetzentwurf am 16. April beschlossen und Ende April in den Thüringer Landtag eingebracht worden.

Mit dem Gesetz soll die Besoldung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter des Landes zeitgleich und systemgerecht an die Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 angepasst werden. Außerdem will die Thüringer Landesregierung mit weiteren besoldungsrechtlichen Maßnahmen eine verfassungsgemäße Alimentation in den Jahren 2024 und 2025 sicherstellen.

Bei der Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten und die Richterinnen und Richter sind die strukturellen Unterschiede zwischen dem Tarifvertrags- und dem Besoldungsrecht zu beachten. Im Ergebnis wird daher unter Umrechnung des im Tarifbereich vorgesehenen Sockelbetrags in Höhe von 200 Euro in eine lineare Erhöhung und unter Anrechnung



der bereits zum 1. Januar 2023 im Vorgriff auf das Tarifiergebnis erfolgten linearen Erhöhung um 3,25 Prozent die Besoldung zum 1. November 2024 um 1,462 Prozent steigen.

Eine weitere Anpassung um 5,5 Prozent ist zum 1. Februar 2025 vorgesehen. Darüber hin-

aus erhalten die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise eine Sonderzahlung im Jahr 2024. Bei dieser werden aber die bereits im Jahr 2023 gewährten Sonderzahlungen angerechnet

Rechtspflegertag 2024 am Bundesarbeitsgericht

Der diesjährige Rechtspflegertag des BDR Thüringen fand am 11. April 2024 am Bundesarbeitsgericht in Erfurt mit zahlreichen hochkarätigen Gästen statt. Zur öffentlichen Veranstaltung konnte die Vorsitzende Barbara Zwinkau unter anderem die Thüringer Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Doreen Denstädt, den Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts, Thomas Schneider, die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Inken Gallner, sowie Kerstin Lossin-Weimer, Vizepräsidentin des Landgerichts Erfurt, begrüßen.

Bei ihrer Eröffnung betonte Zwinkau, dass der Rechtspflegertag auch dazu diene, dem Justizministerium und den übrigen Oberbehörden die Anliegen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu verdeutlichen. So würden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger innerhalb der Justiz gern als Geheimwaffe außerhalb der rechtlichen Bereiche eingesetzt

– im Ministerium, in den Justizverwaltungen aller Justizbehörden, als Revisor, in der Justizzahlstelle, in der Aus- und Fortbildung und in den letzten Jahren sehr intensiv bei der Digitalisierung. „Keine Frage, diese Aufgaben passen zum Rechtspfleger. Die Kolleginnen und Kollegen sind den Aufgaben gewachsen und haben die Qualifikation dafür. Bei der Be-

grenzung der Einstellungen, fehlen die ‚alternativ Eingesetzten‘ allerdings in den rechtlichen Bereichen“, kritisierte Zwinkau. Hinzu komme der leider sehr hohe Krankenstand.

■ Irritierende Aussage des Justizministeriums

Umso überraschter sei der BDR über die Antwort des Thürin-

ger Justizministeriums auf eine dpa-Anfrage gewesen, wonach ausreichend Personal vorhanden sei und wir „in Thüringen bestens aufgestellt sind“.

„Geht man nach dem reinen Personalbestand, mag dies stimmen. So sind aktuell von 470 Vollzeitstellen 466 Stellen besetzt. Betrachtet man jedoch die Personalverwendung, sieht es ganz anders aus. Durch ihre Verwendung in anderen Bereichen, durch Elternzeit und Langzeiterkrankungen fehlen circa 50 Rechtspfleger ‚regelmäßig‘ in der Personalverwendung“, rechnete Zwinkau vor. Auch gegenüber dpa habe man sich so positioniert, sodass auch differenzierte Berichte mit der Sicht des BDR veröffentlicht wurden. Trotzdem

habe sich das Justizministerium mit seinen Äußerungen in der Presse keinen Gefallen getan und seine Position gegenüber dem Finanzministerium unnötig erschwert, wenn es um Geld für die Rechtspfleger gehe.

■ Öffnungsklauseln vollständig nutzen

Zwinkau forderte in ihrem Grußwort außerdem, den Rechtspflegern endlich mehr Richteraufgaben zu übertragen und sie im Gegenzug – beispielsweise in Kostensachen – durch die Geschäftsstellen des mittleren Dienstes zu entlasten. Die geltenden Öffnungsklauseln im Rechtspflegergesetz seien nicht als Dauer-, sondern als Übergangslösung geplant gewesen und sorgten noch immer für einen Flickenteppich in Deutschland. „Das Recht muss wieder bundeseinheitlich werden. Thüringen muss die Öffnungsklauseln vollständig nutzen und umsetzen“, forderte Zwinkau. In anderen Ländern, beispielsweise Rheinland-Pfalz, sei dies bereits erfolgt. In den Bereichen, in denen Rechtspfleger in Thüringen Richteraufgaben übernommen und ganzheitlich erledigt haben, zeigten sich regelmäßig positive Ergebnisse. Außerdem würde der Rechtspflegerberuf durch die Aufgabenübertragung attraktiver für potenziellen Nachwuchs.

■ Höherer Personalbedarf in Betreuungsangelegenheiten

Erfreulich nannte Zwinkau die Feststellung der Pensenkommision von März dieses Jahres, wonach durch die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ein Mehraufwand für Richter, Rechtspfleger und den mittleren Dienst entstanden sei. Bereits vor der Neuerhebung 2027 müsse deshalb personell angepasst werden. Für den Rechtspflegerbereich bedeute das einen zusätzlichen Personalbedarf



> Barbara Zwinkau

in Betreuungssachen um 15,7 Prozent. Es bleibe aber abzuwarten, ob tatsächlich eine entsprechende Personalaufstockung in den Betreuungsabteilungen der einzelnen Gerichte stattfindet.

Der Präsident des Thüringer Oberlandesgerichts, Thomas Schneider, machte allerdings in seinem späteren Grußwort diesbezüglich wenig Hoffnungen. Vielmehr warnte er davor, sich zu sehr am Personalbedarfsberechnungssystem (kurz: PEBB§Y) zu orientieren. Meist führe dies nur zu personellen Verschiebungen an den Gerichten. Mehr Personal gestehe das Finanzministerium oft genug nicht zu. Insbesondere nach den von der BDR-Landesvorsitzenden bereits kritisierten Äußerungen des Justizministeriums gegenüber der Presse sollte man keine großen Erwartungen haben.

■ Herausforderung E-Akte

Als größte aktuelle Aufgabe neben den Herausforderungen in rechtlichen Bereichen nannte Zwinkau die flächendeckende Einführung der E-Akte. „Lei-

der wurde dieses wichtige und wahrscheinlich größte Projekt seit Jahren viel zu lang verschlafen. Nun naht die gesetzliche Frist zum 1. Januar 2026 mit immer schnelleren Schritten heran. Wir können die Versäumnisse der Vergangenheit, in der das Ausmaß der Aufgabe offenbar verkannt wurde, nicht mehr aufholen. Aber der Praxis muss zugehört werden, wenn es nicht richtig läuft“, skizzierte Zwinkau die derzeitige Situation. Auch um vorzeitige Abgänge in den Ruhestand zu vermeiden, müssten die Probleme rechtzeitig abgestellt werden.

Erschwerend komme der Umzug des Thüringer Landesrechnungszentrums (TLRZ) hinzu, der zeitgleich mit der Einführung der eAkte stattfinden soll. „Das bindet zusätzlich Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen und jetzt schon kaum reichen“, gab Zwinkau zu bedenken.

■ Positive Effekte

Die Einführung der E-Akte hat aber auch positive Effekte. Mobiles Arbeiten sei nun end-

lich auch in der Thüringer Justiz möglich und eine entsprechende Dienstvereinbarung bereits abgeschlossen. Deren Möglichkeiten (bis zu 40 Prozent des Arbeitskraftanteils pro Woche) würden jedoch häufig nicht ausgeschöpft. Es gebe Bedenkenträger, die ihren Beschäftigten mobiles Arbeiten nur deutlich eingeschränkt bewilligen. Im Wettbewerb um Arbeitskräfte und auch um das Bestandspersonal zu halten, sei mobiles Arbeiten ein wichtiger, noch unterschätzter Faktor, der sowohl den Krankenstand absenken als auch die Weiterbeschäftigung trotz familiärer Aufgaben sichern könne.

Abschließend wandte sich Barbara Zwinkau mit einer weiteren wichtigen Forderung an die anwesenden Entscheidungsträger. „Einige Bundesländer denken inzwischen über die Einführung einer Einheitslaufbahn für Rechtspfleger (ähnlich wie für Richter) nach. Dahin muss die Reise auch in Thüringen gehen. Ziel unserer bundesweiten Verbandsarbeit bleibt ein neues Besoldungssystem, welches unserer besonderen Laufbahn und dem Rechtspflegeramt gerecht wird. Und das bedeutet, dass sich zeitnah etwas am Eingangs- und Endamt ändern muss. Mit einer Besoldung nach A 9 wird man dem Beruf und seiner Verantwortung seit Langem nicht mehr gerecht. Baden-Württemberg hat es inzwischen vorgemacht und per Gesetz alle Laufbahnen angehoben.“

Traditionell fand vor der öffentlichen Veranstaltung des Rechtspflegertages zunächst eine Mitgliederversammlung statt, in der der Vorstand seinen Geschäftsbericht abgab und interne Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zu einer Beitrags- und Haushaltsordnung gefasst wurden. Eine Beitragserhöhung wurde nicht beschlossen.

Barbara Zwinkau und Marie-Luise Voigt



DSTG-Jugend Thüringen zu Besuch im hohen Norden

Eine Delegation der DSTG-Jugend Thüringen hat sich am 15. März 2024 auf den weiten Weg in das rund 500 Kilometer entfernte Schwerin gemacht. Denn in der Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern fand der erste DSTG-Bundesjugendausschuss in diesem Jahr statt.

Nach Klärung aller notwendigen Formalien und organisatorischen Abläufe folgte noch am 15. März ein interessanter und aufschlussreicher Bericht aus dem Landesfinanzministerium. Zwei Mitarbeiter informierten über den Ablauf der Ausbildung beziehungsweise des Studiums, sprachen aktuelle Herausforderungen wie den Nachwuchskräftemangel an und erläuterten die Zusammenarbeit der nördlichen Bundesländer bei der Aus- und Weiterbildung. Aufgrund personeller und auch räumlich begrenzter Ressourcen haben diese Länder Kooperationen vereinbart, die einen Mehrwert für alle Beteiligten schaffen. Eine weitere interessante Beobachtung in diesem Zusammenhang war, dass nach und nach offenbar immer mehr Länder die Digitalisierung bei der Ausbildung forcieren sowie den Anwärterinnen und Anwärtern im Vorbereitungsdienst Tablets oder Laptops sowohl für dienstliche Zwecke als auch für den privaten Gebrauch zur Verfügung stellen.

➤ Nachholbedarf in Thüringen

Hier besteht erheblicher Nachholbedarf im Thüringer Finanz-

ministerium, den es dringend abzubauen gilt. Denn in absehbarer Zeit fallen die gedruckten Ausgaben der Steuerrechtshandbücher weg. Die DSTG-Jugend wird dazu das Gespräch mit den Verantwortlichen suchen und ihre Ideen und Vorstellungen klar zum Ausdruck bringen.

Am Abend ging es, dank freundlicher Unterstützung unseres Kooperationspartners DBV, in die Gaststätte „Zum Stadtkrug“, wo in geselliger Runde bei leckerem Essen und guten Gesprächen jenseits der offiziellen Tagesordnung über die verschiedenen Probleme in den Ländern diskutiert werden konnte.

Der zweite Tag des Bundesjugendausschusses begann mit einem spannenden Vortrag des Landesvorsitzenden der DSTG M-V, Frank Höhne, der Themen aufgriff, die aus DSTG-Sicht zur attraktiveren Ausgestaltung der Arbeit in der Steuerverwaltung vor Ort angegangen werden müssen.

Natürlich durfte auch ein Grußwort des DSTG-Bundesvorsitzenden Florian Köbler nicht fehlen. Er berichtete über

neueste Entwicklungen im Bereich KI, die mehr Effizienz in den Finanzbehörden versprechen. Hier steuern wir auf spannende Zeiten zu.

➤ Kulturelles Highlight: Schweriner Schloss

Nach dem Mittagessen im Hotel wartete das kulturelle Highlight auf den Bundesjugendausschuss – der Besuch des Schweriner Schlosses. Dieses eindrucksvolle Bauwerk mit über 900 Zimmern und Kämmerchen, das früher den Großherzog und sein Gefolge beherbergte, ist heute Sitz des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern. Bei einer Führung erhielten wir Einblicke sowohl in die politische Landschaft als auch in die historische Entwicklung dieses imposanten Schlosses und seiner Gärten. Ein faszinierender Blick auf die Seen und die Stadt von einem circa 70 Meter hohen Turm durfte hierbei auch nicht fehlen. Der zweite Abend klang danach bei Pizza und kühlen Getränken etwas ruhiger im Tagungsraum aus.

Am 17. März informierte uns zunächst unser zweiter

wichtiger Partner, die Debeka in Person ihres Jugendverbandsbeauftragten Johannes Gutekunst, über aktuelle Neuerungen im Bereich Versicherungen.

Bei der anschließenden Gruppenarbeit waren das aktuelle Image der Steuerverwaltung und mögliche Ansatzpunkte für seine Verbesserungen die Diskussionsgrundlage. Die Ergebnisse werden wir zeitnah präsentieren.

➤ Spannende Termine

Mit einem Ausblick auf die Termine des laufenden und des kommenden Jahres ging der Bundesjugendausschuss zu Ende. Ganz besonders spannend dürfte die Zeit vom 10. bis 12. November 2024 werden, dann da heißt es „BJA goes Europe!“. Wir besuchen die „europäische Hauptstadt“ Brüssel, mit Sitz des Europaparlaments. Seid gespannt!

Und auch der Bundesjugendtag, das höchste Gremium der DSTG-Jugend, wirft seine Schatten voraus. Er findet nächstes Jahr im September in Münster statt.

Abschließend bleibt nur, den Organisatoren des BJA zu danken, die für drei großartige Tage mit vielen interessanten Programmpunkten und Eindrücken gesorgt haben. Die Thüringer Delegation mit Landesjugendleiter Christopher Förster und Lucas Kollmann jedenfalls wird tolle Momente und Erlebnisse im Gedächtnis behalten. ■

